

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 181 (2015)

Heft: 1-2

Artikel: Hat die Militärische Sicherheit ihre Zukunft schon hinter sich?

Autor: Thomann, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-513442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hat die Militärische Sicherheit ihre Zukunft schon hinter sich?

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des Militärgesetzes (MG) sieht vor, das «Schutzdetachement Bundesrat» (SDBR) im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) zu streichen und würde zu den Massnahmen zählen, welche die Militärische Polizeiorganisation schwächen.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Das dem Führungsstab der Armee unterstehende, derzeit von Brigadier Beat Eberle befehlige Kommando Militärische Sicherheit (Mil Sich) entstand mit der Armee 95 als «Dienst für militärische Sicherheit» (so seither Art. 100 MG). Derzeit gehören neben dem Stab dazu:

- Vier Militärpolicenzen, deren Berufspersonal dezentralisiert die Armee in allen Lagen polizeilich versorgt;
- Drei Militärpolicibataillone, reine Milizverbände, wovon das MP Bat 3 zur Reserve zählt;
- Der Sicherheitsdienst der Militärpolicie (SDMP), ein für die präventive und repressive Abwehr von Spionage und Sabotage zuständiger Verband;
- Das Schutzdetachement Bundesrat (SDBR), dessen Auflösung der Bundesrat ins Auge fasst.

«... schützt die Mitglieder des Bundesrates, den Bundeskanzler und weitere Personen, wenn seine Angehörigen zu Assistenz- oder zu Aktivdienst aufgeboten sind.» So beschreibt Artikel 100 MG die Aufgaben des SDBR seit 1993, und das galt damals schon jahrzehntelang. Denn das SDBR bildete Teil der militärischen «Abwehr», bekam wie viele andere Strukturen jedoch erst 1993 eine formelle gesetzliche Grundlage.

Der Sicherheitsdienst der Militärpolicie und das SDBR sind als Milizformationen organisiert; ihnen gehören indes fast ausnahmslos aktive Angehörige ziviler Polizeikorps an. Die für die normale Lage vorgesehenen Dienstzeiten reichen nicht zum Heranziehen, Erhalten und Weiterentwickeln der hier erforderlichen speziellen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die zivilen Polizeikorps

stellen also Personal, profitieren aber vom hoch qualifizierten militärischen Ausbildungsdienst.

Abbau begann vor geraumer Zeit

Als das Konzept der Armee XXI Gestalt annahm, drehte die erste und bisher einzige «Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit (USIS)» ihre letzten Runden. Sie offenbarte eine bis heute nicht vollständig geschlossene «Lücke», einen Mangel an Sicherheitskräften. Der Bund leistete einen, wie es schien, wertvollen Beitrag zur Abhilfe, indem er laut Detailstudie (USIS III vom 24. 9. 2002, Ziff. 5.3.9) ankündigte, bei der Militärischen Sicherheit 750 qualifizierte Berufsleute anzustellen, 250 bei der Territorialen Militärpolicie und 500 bei der Mobilen Militärpolicie. Beim Versprechen blieb es. Nach einem Auf-und-Ab – immer musste die Militärpolicie (MP) herhalten, wenn es Personal einzusparen galt – billigt das Projekt WEA dem Verneh-

entsprachen den Bedürfnissen der Armee und sollten erhalten bleiben.

Bis vor wenigen Jahren bestritt niemand, dass die hochspezialisierten Milizformationen des Sicherheitsdienstes und des SDBR jeweils einer kleinen fachlich entsprechenden Berufsformation bedürfen, die organisatorisch unter das gleiche Dach gehört. Trotzdem rückten beide ab, das dem SDBR verwandte MP Spezialdetachement zum Kommando Spezialkräfte und das Abschirmdetachement der MP zum Militärischen Nachrichtendienst, vorerst provisorisch unter einer neuen Bezeichnung.

Wie weit soll der Abbau gehen?

Nun schlägt der Bundesrat eine Revision des Artikels 100 MG vor. Der oben zitierte verpflichtende Auftrag des SDBR würde einer «Kann»-Vorschrift weichen. Für Klarheit sorgt die Botschaft vom 3. September 2014, wo sie zu Artikel 100 MG ausführt, die Mil Sich solle «auf Aufgaben im Armeebereich beschränkt bleiben. Deshalb entfällt auch die Schutzaufgabe zu gunsten des Bundesrates und weiterer Personen.» – Das dürfte manchen überraschen, enthielt doch der Vernehmlassungsentwurf zwar die «Kann»-Vorschrift, doch der Begleitbericht noch keinen Klartext.

Macht das Sinn? Des Schutzes werden unsere Magistraten samt Angehörigen und Wohnungen in angespannter Lage trotzdem bedürfen. Also müsste das örtlich zuständige Polizeikorps einspringen, unter viel schwierigeren Bedingungen eine zusätzliche Last schultern, welche das SDBR auf die ganze Schweizer Zivilpolizei verteilen könnte. Schwer zu begreifen bleibt, wieso ein solches Vorhaben nicht mit dem hauptsächlich betroffenen Kanton Bern erörtert worden ist, zusammen mit der durchaus offenen Frage der Zuständigkeit. Immerhin will sich der Bund einer historisch gewachsenen und bisher kaum anzweifelten Aufgabe entledigen. ■



Mit oder ohne SDBR bleibt der Personenschutz in Krisenlagen eine heikle Polizeiaufgabe. Bild: VBS

men nach der Militärischen Sicherheit 580 Vollzeitstellen zu.

Noch 2008 stellte ein Bericht der «Plattform KKJPD-VBS-EJPD» fest, die im MG für die Mil Sich festgelegten Aufgaben